Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.
Fernsprecher: Schneeberg 10. Aue 81 Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 35. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Amtsblattbezirk der Raum der 5gp. Petitzeile 12 Pfg., bezgl. von auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 3gp. Korpuszeile 45 Pfg., im Rekl.-Teil die Zeile 40 Pfg. | Mittwoch, den 12. Februar 1913. | Zeitungs-Beschluß für die am Nachmittag erscheinende Nummer tritt vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die rechtzeitige Aufnahme der Anzeigen bei, an den vorgeschriebenen Tagen, sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso nicht für die Richtigkeit telephonisch aufgegebener Anzeigen nicht garantiert. Anzeigenaufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. | 66. Jahrg.

Auf Blatt 171 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Bürgerliche Brauerei Johanngeorgenstadt** in Johanngeorgenstadt ist heute eingetragen worden, daß der Holzhändler Karl Hermann **Gruner** in Johanngeorgenstadt als Mitglied des Vorstandes zufolge Todes ausgeschieden und der Privatmann Karl Albrecht **Seifert** in Johanngeorgenstadt zum Mitgliede des Vorstandes bestellt worden ist.

Johanngeorgenstadt, am 7. Februar 1913. **Königl. Amtsgericht.**

Aue. Nachstehend bringen wir unter ⊙ unsere Bekanntmachung vom 22. Januar 1910 über den Verkauf von Brezeln und anderem Backwerk durch Kinder mit dem besonderen Hinweis in Erinnerung, daß **außerhalb des Monats Februar im ganzen Jahre ein Verkauf solcher Waren durch Kinder nicht gestattet ist.**

Aue, am 11. Februar 1913. **Der Rat der Stadt** — Polizeiabteilung.
In Vertr.: **Schubert**, Stadtrat.

⊙

Brezelverkauf durch Kinder in Aue.

Auf Grund von § 42 b der Reichsgewerbeordnung und § 5 des Kinderschutzgesetzes wird Knaben unter 14 Jahren **während des Monats Februar** das Feilbieten von Brezeln und anderem Backwerk auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus unter den nachstehenden Bedingungen genehmigt:

Die Knaben müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben und dürfen den Handel täglich nicht länger als 3 Stunden und nicht nach 8 Uhr abends ausüben. An Sonn- und Festtagen ist die Beschäftigung auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags beschränkt.

Solchen Knaben, die diese Beschränkungen nicht beachten, wird die Erlaubnis auf das laufende Jahr entzogen, auch sind sie zu bestrafen. Auf jeden Fall bedürfen solche Knaben einer Arbeitskarte. Bäcker und andere Gewerbetreibende, welche Brezeln und andere Backwaren durch Knaben in der oben bezeichneten Weise feilbieten lassen, haben die Knaben anzuhalten, daß sie zur angegebenen Zeit den Verkauf einstellen, auch müssen sie sich genau überzeugen, daß die Knaben das 12. Lebensjahr vollendet haben und daß ihnen diese Beschäftigung nicht von der Polizeibehörde untersagt ist.

Wer Kinder in einer hiernach unzulässigen Weise beschäftigt, macht sich strafbar.

Aue, am 22. Januar 1910. **Der Rat der Stadt** — Polizeiabteilung.
2 In Vertr.: **Schubert**, Stadtrat.

Zschorlau. Der 1. Termin **Gemeinde- und Staatsgrundsteuer** ist fällig und bis zum **15. d. M.** zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand.

Gewerbeschule zu Aue i. E.

Anmeldungen für Osteraufnahme 1913 werden von jetzt ab entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist das Schulgeld für das erste Vierteljahr zu entrichten.

Persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht.

Anmeldezeiten: Sonntags von 11—12 Uhr; Montags von 11—12 Uhr; Donnerstags von 4—7 Uhr. 1

Bang, Gewerbeschuldirektor.

Holzversteigerung auf Antonsthaler Staatsforstrevier.

In der Möckel'schen Restauration
„Zum Waldschlößchen" in **Antonsthal** sollen
Sonnabend, den 15. Februar 1913, von mittags ½12 Uhr an:

6600	fl. Klöße	von 7—12	cm Oberst.,	3/4 4 u. 4/5 m Länge,	Schläge in Abt. 15, 17, 20, 27, 29, 47, Durchforstung in Abt. 28, 47,
2150	„ „	„ 13—15	„ „		
4700	„ „	„ 16—22	„ „		
4250	„ „	„ 23—53	„ „		
1367	„ Derbstangen	„ 8—10	„ Unterst.,		
740	„ Reisstangen	„ 6—7	„ „		
142	rm fl. Nutzscheite,		1½ rm buch. und 70 rm fl. Zacken,		
68	„ „ Nutzknüppel,				
145	„ „ Brennscheite,		43 rm fl. Aeste,		
21	„ „ Brennknüppel,		700 „ „ Streureisig,		

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Antonsthal und **Schwarzenberg**, am 10. Februar 1913.

Kgl. Forstrevierverwaltung. **Kgl. Forstrentamt.**

Holzversteigerung. Sosaer Staatsforstrevier.

Freitag, den 21. Februar 1913, vorm. ½9 Uhr
(die Brennhölzer nicht vor 11 Uhr.)
Gasthaus „Zum Muldental" in Aue

898 w. **Stämme** 11—15 cm stark, 1044 w. **Stämme** 16—22 cm stark,
26 „ „ 23—29 „ „ 2971 „ **Klöße** 7—12 „ „
1410 „ **Klöße** 13—15 „ „ 3113 „ „ 16—22 „ „
2342 „ „ 23 u. m. „ „ 41/5 rm w. **Nutzknüppel**
1 rm h. 120 rm w. **Brennscheite**, 36 rm w. **Brennknüppel**, 1 rm h.
1 „ w. **Zacken**, 18/5 rm w. **Aeste** in Abt. 17, 41, 59, 60 (Kahlschläge).

Kgl. Forstrevierverwaltung Sosa. **Kgl. Forstrentamt Eibenstock.**

Holzversteigerung. Schönheider Staatsforstrevier.

Dienstag, den 18. Februar 1913, vorm. 9 Uhr (die Brennhölzer nicht vor 11 Uhr) Gasthaus „Zur Post" in Schönheide

539 w. **Stämme** 11—15 cm stark, 575 w. **Stämme** 16—22 cm stark,
75 „ „ 23—30 „ „, 2259 „ **Klöße** 7—15 „ „,
913 „ **Klöße** 16—22 „ „, 452 „ „ 23—60 „ „,
821 „ **Derbstangen** 8—15 „ „, 410 „ **Reisstangen** 4—7 „ „,
8/5 rm w. **Nutzscheite**, 3 rm w. **Nutzknüppel**, 92/5 rm w. **Brennscheite**,
80 „ „ **Brennknüppel**, 11/5 rm w. **Aeste**, 50 rm w. **Streureisig**, 82/5 rm w. **Stöcke**,
i. d. Abt. 7, 39 u. 49 (Kahlschläge), 2, 19, 20 u. 90 (Durchforstungen.)

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide. **Kgl. Forstrentamt Eibenstock.**

Verlobung der Tochter des deutschen Kaiserpaars mit dem Prinzen von Cumberland.

Berlin, 11. Febr. Der Reichsanzeiger gibt in einer Extraausgabe die am gestrigen Montag in Karlsruhe vollzogene Verlobung der Prinzessin Victoria Luise von Preußen mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bekannt.

Die nach der gestrigen Meldung aus Karlsruhe nahe liegende Vermutung, daß die Reise des Kaiserpaars und der Prinzessin Victoria Luise dorthin, sowie die gleichzeitige Ankunft des Prinzen Ernst August von Cumberland mehr als ein zufälliges Zusammentreffen sei, hat sich nach der oben wiedergegebenen offiziellen Nachricht bestätigt.

Es braucht nicht betont zu werden, daß diese Verlobung von **hochpolitischer Bedeutung** ist. Die anderthalbjährigen Verhandlungen zwischen Berlin und Gmunden haben endlich zu einer **Aussöhnung der beiden Fürstenhäuser** geführt, durch die ein dynastischer Konfliktszustand beendigt wird, der seit dem Frieden von 1866 herrschte und vielfach auf die **innerpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reiche** seine Schatten warf. Diese Tatsache ist mit aufrichtiger Freude zu begrüßen.

Die Vorverhandlungen wurden von dem Prinzen Max von Baden geleitet. Die Schwierigkeiten lagen natürlich in der Rückwirkung der Heirat zwischen der Tochter des Kaisers und dem Sohne des Herzogs von Cumberland auf die hannoversche und braunschweigische Thronfolge. Wie nun bestimmt verlautet, ist eine Formel gefunden worden. Hannover kommt nicht in Frage, und wenn sich Prinz August verpflichtet, was wohl inzwischen schon geschehen ist, die sonstigen Bedingungen zu erfüllen, steht dessen Anrecht auf den **Thron von Braunschweig** nichts entgegen.

Wie aus Braunschweig halbamtlich gemeldet wird, werden der Regent von Braunschweig Herzog Johann Albrecht und die Frau Herzogin am heutigen Dienstag abend eine achttägige Reise nach Süddeutschland antreten und zunächst nach Kolmar im Elsaß fahren. Dort wird der Regent am morgigen Mittwoch sein Jägerbataillon begrüßen. Am Donnerstag wird die Reise nach **Karlsruhe** fortgesetzt, wo dem großherzoglichen Hofe ein Besuch abgestattet wird. An den Karlsruher Aufenthalt schließt sich am Sonnabend ein dreitägiger Besuch in Darmstadt bei dem Großherzogspaar. Am Dienstag, den 18., treffen die Herrschaften wieder in Braunschweig ein.

Ueber die **Vorgeschichte der Aussöhnung** wird noch berichtet: Die persönlichen Beziehungen Kaiser Wilhelms und des Herzogs Ernst August begannen mit einer Zusammenkunft in Wien 1888, als der Kaiser dort seinen Antrittsbesuch machte. Bei einem Prunkmahl in Schönbrunn wurde er dem Cumberländer vorgestellt, und am Tage darauf hatten beide eine Unterredung unter vier Augen, die, wie es hieß, ein wenig erfreuliches Resultat hatte. Später fand bei der Bestattung der **Königin Victoria** in London eine flüchtige Begegnung statt. Der Bruch vollzog sich in **Kopenhagen**. In einem dänisch geschriebenen Briefe wandte der Kaiser sich an die Herzogin Thyra von Cumberland, der es gelang, den Widerstand ihres Gemahls zu brechen. Am 50. Geburtstag des Königs Christian faßte die Verlobung des deutschen Kronprinzen mit Prinzessin Alexandra proklamiert und dem Prinzen Georg Wilhelm der Thron von Braunschweig-Lüneburg eingeräumt werden. Alles war vorbereitet. Plötzlich erneuerte Herzog Ernst August seine grundsätzlichen Proteste gegen Preußen. Unter dem Vorwand einer Masernerkrankung kehrte er nach Gmunden zurück. Der Kaiser äußerte sich darüber in Worten des heftigen Befremdens.

Im Juni 1908 war das erste Anzeichen einer versöhnlichen Stimmung zwischen Hohenzollern und Welfenhaus festzustellen. Prinz Ernst August, der jüngere Sohn, um den es sich auch jetzt handelt, trat als Offizier bei den schweren Reitern in München ein. Als oberster Kriegsherr stimmte Kaiser Wilhelm dem durch den Prinzregenten Luitpold ihm übermittelten Ersuchen zu.

Im März 1909 hatte Prinz Ernst August in München, wie glaubhaft berichtet wurde, eine Unterredung mit dem Herzog-Regenten Johann Georg von Braunschweig; ein offizielles Dementi schwächte die Meldung ab. Im September erschien der junge Offizier in München zur dienstlichen Vorstellung beim **Kaiser**, der ihm mit demonstrativer Herzlichkeit begegnete.

Im Mai 1910 fand in **Schwerin** die Taufe des Erbgroßherzogs Friedrich Franz statt. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland hatten sich unmittelbar vorher bei ihrer Tochter, der Großherzogin **Alexandra**, in Schwerin aufgehalten, und da als Schwiegervater der Schwester des Großherzogs, der Kronprinzessin Cecilie, auch der **deutsche Kaiser** in der mecklenburgischen Residenz angesagt war, so wurde ein völliger Friedensschluß zwischen den Häusern Hohenzollern und Braunschweig-Lüneburg erwartet. Aber **vor** der Taufe nahmen Herzog und Herzogin von ihrer Tochter Abschied.

Noch einmal zeigte der Sohn Georgs V. sich unerschütterlich. Das Unheil von Frizlar, bei dem, wie erinnerlich, der auf der Automobilfahrt nach Kopenhagen